

## **Fachbereichsinterne Forschungsförderung Dekanat Fachbereich 05**

Das Dekanat hat aus den vom Präsidium zur Verfügung gestellten anteiligen Overheaderträgen einen Fonds eingerichtet. Aus diesem werden Mittel zur Vorbereitung von Forschungsanträgen (sowohl für Einzel- als auch für Verbundforschung) bei Drittmittelgebern (z.B. koordiniertes Programm der DFG) bereitgestellt.

### **Kriterien für die Förderung von Forschungsanträgen:**

- Anträge müssen über eine/n Professor/in des Fachbereichs 05 eingereicht werden
- Aussichtsreiche/innovative Fragestellung
- Stärkung der Forschungsprofile des Fachbereichs

### **Antragstellung:**

- Formlose Anträge mit folgenden Unterlagen sind im Dekanat einzureichen:  
Projektskizze mit Zeitplan (enthält geplantes Datum für Einreichung bei Drittmittelgeber), Stand der Forschung, Zielen des Forschungsvorhabens und Angaben zu den beteiligten Personen (Name und Funktion, Forschungsschwerpunkte und Publikationsliste)  
Abgabefristen (Datum des Eingangs im Dekanat): jeweils zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.

Die Wiedereinreichung eines zuvor abgelehnten Antrags ist nach dessen Überarbeitung möglich.

Das Dekanat entscheidet zeitnah über die Anträge. Wenn ein/e Antragsteller/in Mitglied des Dekanats ist, wird ein/e nicht-involvierte/r GD mit eingebunden (Konsensuelle Lösung).

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich bei der Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungsförderfonds zur Abgabe des Antrags bei einem Drittmittelgeber.

### **Förderformat:**

- Eine Stelle für eine akademische Hilfskraft mit maximal 82 Std./Monat für die Dauer von bis zu sechs Monaten.
- Mittel für Büromaterial, Publikationen, Tagungen etc. stehen nicht zur Verfügung.